



Polizeipräsidium

Land Brandenburg

Landeskriminalamt

**Lagedarstellung
Umweltkriminalität
im Land Brandenburg
Jahr 2015**

IMPRESSUM

Polizeipräsidium
Landeskriminalamt
LKA 111
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde
Tel. 03334 388 1110

Rauschgift.lka@polizei.brandenburg.de

© 2016 Landeskriminalamt



Trend

	2014	2015		
Erfasste Fälle (insgesamt), davon	1.446	1.353	↘	- 6,4 %
- Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	320	333	↗	+ 4,1 %
- sonstige Straftaten nach StGB mit Umweltrelevanz	606	545	↘	- 10,1 %
- Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	520	475	↘	- 8,7 %
Aufklärungsquote (insgesamt)	67,3 %	69,5 %	↗	+ 2,2 %
Tatverdächtige (insgesamt)	1.047	1.017	↘	- 2,9 %
nichtdeutsche Tatverdächtige	81	84	↗	+ 3,7 %
Anteil nichtdeutscher Tatverdächtige	7,7 %	8,3 %	↗	+ 0,6 %

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	5
2. Begriffsbestimmungen und Zuständigkeiten	6
2.1 Umweltkriminalität.....	6
2.2 Abfallkriminalität.....	7
2.3 Zuständigkeiten	7
3. Lagedarstellung	8
3.1 Entwicklung der Umweltkriminalität	8
3.2 Tatverdächtige.....	9
3.3 Tatorte	9
3.4 Darstellung ausgewählter Deliktsbereiche	9
3.4.1 Abfallkriminalität.....	9
3.4.1.1 Unerlaubter Umgang mit Abfällen	9
3.4.1.2 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen.....	10
3.4.2 Gewässerverunreinigung	10
3.4.3 Bodenverunreinigung.....	10
3.4.4 Wilderei.....	10
3.4.5 Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)	11
3.4.6 Arzneimittelgesetz (AMG)	11
3.4.7 Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- bzw. Pflanzenschutzgesetz.....	12
4. Gesamtbewertung und Ausblick	13
5. Anlagen	15

1. Vorbemerkungen

Das Lagebild enthält zusammengefasst Erkenntnisse zur gegenwärtigen Lage und Entwicklung dieses Deliktsbereiches im Land Brandenburg. Es wird ausschließlich das Hellfeld abgebildet.

Das Lagebild basiert auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Es spiegelt die im Land Brandenburg gewonnenen polizeilichen Erkenntnisse zum Fallaufkommen auf dem Gebiet der Umweltkriminalität wider. Ferner wurden Analyseergebnisse aus anderen polizeilichen Auswertesystemen und Zuarbeiten der Polizeidirektionen sowie des Landeskriminalamtes in das Lagebild eingearbeitet.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik. Nur die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren (EV) finden Beachtung. Sachverhalte, die sich noch in der kriminalpolizeilichen Bearbeitung befinden, werden nicht erfasst. Bei komplexen EV sind regelmäßig längere Bearbeitungszeiten erforderlich. Der Abschluss für die PKS erfolgt dann unter Umständen mit einer größeren Zeitdifferenz zur Tatzeit bzw. zum Zeitpunkt der Feststellung der Straftat.

Bei den Delikten der Umweltkriminalität handelt es sich überwiegend um klassische „Kontrollkriminalität“. Veränderungen im Kontrollverhalten und in der Kontrollintensität der zuständigen Behörden können direkten Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Phänomenbereich haben. Von einem, zum Teil erheblichen, Dunkelfeld ist auszugehen.

2. Begriffsbestimmungen und Zuständigkeiten

2.1 Umweltkriminalität

Die Begriffe Umweltkriminalität bzw. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte sind nicht allgemeingültig definiert. Die Umweltkriminalität umfasst verschiedene Phänomenbereiche. Von der Polizei werden klassische Umweldelikte, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser,
- der Abfallentsorgung,
- geschützten Pflanzen und Tieren,
- gefährlichen Stoffen und Gütern,

aber auch Verbraucherschutzdelikte, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- der Herstellung und dem in Verkehr bringen von Lebens- und Arzneimitteln,
- gentechnischen Verfahren,

unter diesem Begriff subsumiert.

In der PKS wird die Umweltkriminalität in

- Umweltstraftaten gemäß des 29. Abschnitts des StGB (z. B. Abfallkriminalität, Gewässer-, Luft- und Bodenverunreinigung),
- sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (z. B. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen) sowie
- Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen (z. B. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz bzw. Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz)

unterteilt.

2.2 Abfallkriminalität¹

Unter dem Begriff der Abfallkriminalität werden im Land Brandenburg nachfolgende Straftatbestände nach dem StGB erfasst:

- § 326 unerlaubter Umgang mit Abfällen,
- § 327 (2) unerlaubtes Betreiben von Anlagen,
- § 328 unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. a. gefährlichen Stoffen und Gütern sowie i. V. m.
- § 330 der besonders schwere Fall der Abfallkriminalität.

2.3 Zuständigkeiten

Die Umweltfachbehörden, die als Genehmigungs-, Kontroll- und Überwachungsorgane tätig werden, sind auch für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig.

Im Land Brandenburg unterliegen die Kontrollen der bergbaurechtlichen Anlagen dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe. Für die Kontrolle der Lagerflächen und Deponien ist das Landesumweltamt zuständig. Die Überwachung der Altdeponien obliegt den Umweltämtern der Landkreise.

Die Staatsanwaltschaft kann bei der Verfolgung von Umweltstraftaten neben den Polizeibeamten auch Mitarbeiter aus den Berg-, Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltungen des Landes sowie den Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts einbeziehen.

Die polizeiliche Bearbeitung der Umweltkriminalität obliegt im Land Brandenburg vorrangig der Kriminalpolizei in den Polizeinspektionen. Delikte der schweren Umweltkriminalität und der Lebensmittelkriminalität werden durch das Landeskriminalamt bearbeitet.

¹ Diese Begriffsbestimmung wurde 2006 von der Arbeitsgruppe „Schwere Abfallkriminalität“ unter Beteiligung von Vertretern der damaligen Polizeipräsidien Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie des damaligen LKA entwickelt. Eine bundesweit abgestimmte Definition zur „Abfallkriminalität“ existiert nicht.

3. Lagedarstellung

3.1 Entwicklung der Umweltkriminalität

Im Jahr 2015 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Brandenburg 1.353 Fälle (2014: 1.446 Fälle) der Umweltkriminalität registriert. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang von 6,4 % zu verzeichnen. Der Anteil der Umweltkriminalität an der Gesamtkriminalität lag mit 0,7 % auf dem gleichen Niveau wie 2014. Es wurden 940 Fälle (2014: 973 Fälle) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug 69,5 % (2014: 67,3 %). Die Häufigkeitszahl² lag bei 55 (59).

Im Berichtsjahr wurden 333 (2014: 320) Umweltstraftaten nach Abschnitt 29 des StGB erfasst. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrug 4,1 %. Die Aufklärungsquote betrug 61,3 % (2014: 57,8 %). Der unerlaubte Umgang mit gefährlichen Abfällen hatte mit 139 Fällen (2014: 116 Fälle) wie im Vorjahr den größten Anteil in diesem Deliktsbereich (41,7 %). Nach einem Anstieg im Jahr 2014 beim unerlaubten Betreiben von Anlagen (+ 50 %) war 2015 ein Rückgang von 33,3 % der Fallzahlen zu verzeichnen.

Die Zahl der Delikte im Bereich der sonstigen Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz³ sank im Jahr 2015 um 10,1 % auf 545 Fälle (2014: 606 Fälle).

Die Aufklärungsquote der sonstigen Straftaten mit Umweltrelevanz stieg auf 75,6 % (2014: 69,1 %). Den Schwerpunkt bildete die Wilderei mit 423 Fällen (2014: 465 Fälle).

Nach dem enormen Anstieg der Fallzahlen des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion von 52 Fällen im Jahr 2013 auf 138 Fälle in 2014 (+ 165,4 %) sank zwar die Zahl der Fälle im Berichtsjahr um 13,8 %, lag mit 119 Fällen aber immer noch auf einem hohen Niveau.

Im Berichtszeitraum ging die Zahl der Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen⁴ um 8,7 % von 520 Fällen im Jahr 2014 auf 475 Fälle zurück.

Die Aufklärungsquote bei den Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen sank von 71,0 % auf 68,2 %.

Bei den Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz war ein Rückgang um 4,2 % von 355 Fällen im Vorjahr auf 340 Fälle zu verzeichnen. Die Fälle nach dem Arzneimittelgesetz sanken von 115 auf 108 Fälle.

² Anzahl bekannt gewordener Straftaten je 100.000 Einwohner

³ u. a. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen

⁴ u. a. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz, Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetz

3.2 Tatverdächtige

Bei den Delikten der Umweltkriminalität wurden im Berichtszeitraum 1.017 Tatverdächtige (TV) (2014: 1.047 TV) und somit 2,9 % weniger als im Jahr 2014 erfasst. Die Altersgruppe der Erwachsenen war mit 952 TV (2014: 985 TV) am stärksten vertreten. Zudem wurden acht (2014: fünf) Kinder, 20 (2014: 19) Jugendliche und 37 (2014: 38) Heranwachsende registriert. Es wurden 84 (2014: 81) nichtdeutsche TV ermittelt. Sie kamen aus 28 (2014: 22) Staaten bzw. hatten eine ungeklärte Herkunft (ein TV) oder es gab keine Angaben (vier TV). Der Anteil an den Gesamttatverdächtigen der Umweltkriminalität betrug 8,3 % (2014: 7,7 %). Die meisten der erfassten nichtdeutschen Straftäter stammten aus Polen (28), Rumänien (sieben), der Türkei (sieben) und Russland (vier).

3.3 Tatorte

Die Polizeiinspektionen

- Brandenburg an der Havel mit 145 Fällen (2014: 97 Fälle),
- Oder-Spree/Frankfurt (Oder) mit 144 Fällen (2014: 142 Fälle),
- Märkisch-Oderland mit 116 Fällen (2014: 123 Fälle) sowie
- Ostprignitz-Ruppin mit 113 (2014: 126 Fälle) Fällen

waren regional am zahlreichsten von Umweltdelikten betroffen.

3.4 Darstellung ausgewählter Deliktsbereiche

3.4.1 Abfallkriminalität

3.4.1.1 Unerlaubter Umgang mit Abfällen

Im Berichtszeitraum wurden 139 Fälle (2014: 116 Fälle) des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (§ 326 Abs. 1 und 3 StGB) festgestellt. Die Aufklärungsquote betrug 63,3 % (2014: 47,4 %). Es wurden 88 Fälle (2014: 55 Fälle) aufgeklärt und 105 TV (2014: 75 TV) ermittelt. Im Jahr 2015 wurden 12 (2014: 4) Straftaten des besonders schweren Falls gemäß § 326 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 330 StGB erfasst.

Bei der Abfallein-, -aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB) wurden 14 Fälle (2014: 16 Fälle) mit 13 TV (2014: 16 TV) registriert. Es wurden 12 Fälle (2014: 10 Fälle) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug 85,7 % (2014: 62,5 %).

3.4.1.2 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen

Für das Jahr 2015 wurden 26 Fälle (2014: 39 Fälle) des unerlaubten Betriebens von Anlagen gemäß § 327 Abs. 2 StGB erfasst. 25 Fälle (2014: 37 Fälle) wurden aufgeklärt und insgesamt 29 TV (2014: 43 TV) ermittelt. Davon wurde ein besonders schwerer Fall (2014: ein Fall) erfasst. Die Aufklärungsquote betrug 96,2 % (2014: 94,9 %).

3.4.2 Gewässerverunreinigung

Das Land Brandenburg verfügte laut einer Veröffentlichung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg aus dem Jahr 2012 über 101.373 ha Wasserflächen mit 1.055 km Bundeswasserstraßen und 564 km schiffbaren Landeswasserstraßen. Es zählt damit zu den binnenwasserreichsten Bundesländern. Insbesondere das Einbringen von Betriebs- und Kraftstoffen in die Gewässer ist eine fortgesetzte Begehungsweise.

Im Jahr 2015 erhöhte sich die Zahl der Fälle von Gewässerverunreinigung um 11,8 % von 51 auf 57 Fälle. Es wurden 28 Fälle (2014: 26 Fälle) aufgeklärt und 35 TV (2014: 29 TV) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV sank merklich von 31,0 % bzw. neun TV im Jahr 2014 auf 11,4 % bzw. vier TV im Jahr 2015. Die Aufklärungsquote betrug 49,1 % (2014: 51,0 %).

3.4.3 Bodenverunreinigung

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die Straftaten der Bodenverunreinigung um 5,4 % auf 78 Fälle (2014: 74 Fälle). Die Aufklärungsquote betrug 47,4 % (2014: 54,1 %) Es wurden 50 TV (2014: 46 TV) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 10 % (2014: 19,6 %).

3.4.4 Wilderei

Unter Wilderei werden die Straftatbestände der Jagd- und Fischwilderei zusammengefasst. Im Jahr 2015 wurden 423 Fälle (2014: 465 Fälle) der Wilderei erfasst. Nach einem erhebliche Anstieg von 39,6 % im Jahr 2014, der maßgeblich von der Erhöhung der Fallzahlen der Fischwilderei (+ 45,2 %) bestimmt wurde, sanken 2015 die Zahlen um 9,0 %. 356 Fälle (2014: 385 Fälle) wurden aufgeklärt und 378 TV (2014: 405 TV) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 5,6 % (2014: 6,7 %). Die Aufklärungsquote erhöhte sich von 82,8 % im Vorjahr auf 84,2 %.

Bei 351 Fällen (2014: 379 Fälle) der Fischwilderei wurden 340 TV (2014: 375 TV) ermittelt. Es handelte sich vordergründig um das Fischen bzw. Angeln ohne entsprechende Genehmigungen. Die Aufklärungsquote betrug 91,7 % (2014: 94,7 %). Die hohe Aufklärungsquote ergibt sich durch die

Kontrollen der zuständigen Fischereibehörden. Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 5,9 % (2014: 6,4 %).

2015 wurden 72 Fälle (2014: 86 Fälle) der Jagdwilderei erfasst sowie 38 TV (2014: 30 TV) ermittelt. Die Aufklärungsquote betrug 47,2 % (2014: 30,2 %). Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 2,6 % (2014: 10,0 %)

Die Wilderei hat weiterhin mit 31,3 % (2014: 32,2 %) einen erheblichen Anteil an den Umweltstraftaten. Der Anteil der Fischwilderei an den Fällen der Wilderei betrug 83,0 % (2014: 81,5 %).

3.4.5 Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

Es wurden im Berichtsjahr 14 (2014: 33) Straftaten nach dem LFGB⁵ erfasst. Alle Fälle wurden aufgeklärt und 22 TV (2014: 47 TV) ermittelt. Die Aufklärungsquote betrug 100,0 % (2014: 100,0 %). Die Fallzahlen variieren in den Jahren und sind von der Kontrollintensität der zuständigen Behörden⁶ abhängig.

3.4.6 Arzneimittelgesetz (AMG)

Die Zahl der Straftaten nach dem AMG sank um 6,1 % von 115 Fällen im Jahr 2014 auf 108 Fälle im Jahr 2015. Die Anzahl der TV sank um 8,2 % von 104 TV im Vorjahr auf 95 TV. Der Anteil der nichtdeutschen TV in diesem Deliktsbereich erhöhte sich von 15,4 % (16 TV) im Vorjahr auf 17,9 % (17 TV). Vier TV hatten die polnische Staatsangehörigkeit, je drei kamen aus der Türkei und der Niederlande. Aus Bosnien-Herzegowina, Tunesien, dem Libanon, Aserbaidschan sowie dem Irak kamen jeweils ein TV und bei zwei TV ist die Herkunft ungeklärt. Die Aufklärungsquote betrug 90,7 % (2014: 90,4 %). Die Verbreitung bzw. der Bezug unerlaubter Arzneimittel, Dopingmittel, Potenzmittel oder Muskelaufbaupräparate erfolgte weiterhin gehäuft über das Internet. Auch aus diesem Grund kann von einem hohen Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich ausgegangen werden.

Seit dem Jahr 2015 sind die PKS-Schlüssel der Arzneimittelkriminalität neu geordnet, so dass ein Vergleich in den einzelnen Deliktsarten mit dem Vorjahr nicht möglich ist. Es ist nun aber möglich, die Dopingproblematik differenzierter zu betrachten. Es wurden 27 Fälle i. Z. m. Doping im Sport erfasst, drei Fälle des Inverkehrbringens, des Verschreibens oder der Anwendung (bei Dritten) von Arzneimitteln zum Zweck des Dopings im Sport (2014: 6 Fälle) sowie 24 Fälle des Besitzes von Arzneimitteln oder Wirkstoffen zu Dopingzwecken im Sport. Es wurden 22 Fälle aufgeklärt (Aufklärungsquote: 81,5 %) und 21 TV ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 23,8 %. Es handelte sich um fünf TV, je zwei aus Polen und der Türkei sowie einem aus Aserbaidschan.

⁵ Verbraucher- bzw. Tierschutz i. Z. m. Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen (Verpackungen u. s. w.) bzw. Futtermitteln

⁶ Landkreise und kreisfreie Städte (§ 2 AGLFGB)

3.4.7 Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- bzw. Pflanzenschutzgesetz

Die registrierten Straftaten gemäß Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz sanken von 355 auf 340 Fälle im Jahr 2015. Es wurden 202 (2014: 225) Straftaten aufgeklärt und 226 TV (2014: 225 TV) ermittelt. Die Aufklärungsquote betrug 59,4 % (2014: 63,4 %). Der Anteil nichtdeutscher TV betrug 2,7 % (2014: 2,2 %) und betraf nur Verstöße gegen das Tierschutzgesetz.

92,4 % (2014: 91,8 %) der Fälle, d. h. 314 (2014: 326) Straftaten, waren, wie in den Vorjahren auch, Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Es wurden in diesem Deliktsbereich 188 Fälle (2014: 209 Fälle) aufgeklärt und 210 TV (2014: 207 TV) ermittelt. Die Aufklärungsquote lag bei 59,9 % (2014: 64,1 %). Bei den Straftaten gegen das Tierschutzgesetz handelte es sich überwiegend um das Misshandeln oder Töten sowie die nicht ordnungsgemäße Haltung von Tieren. Insbesondere Katzen und Hunde sind von diesen Taten betroffen.

Von eher geringer zahlenmäßiger Bedeutung, für die Arterhaltung gefährdeter Tiere aber relevant, waren die Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz und gegen das Bundesjagdgesetz. Die Anzahl der Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz sank von 19 Fällen im Jahr 2014 auf 15 Fälle und die Zahl der Straftaten gegen das Bundesjagdgesetz erhöhte sich minimal von 10 Fällen auf 11 Fälle im Jahr 2015. Die Aufklärungsquote betrug bei den Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz 53,3 % (2014: 57,9 %) und bei den Verstößen gegen das Bundesjagdgesetz 54,5 % (2014: 50,0 %).

4. Gesamtbewertung und Ausblick

Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte sind überwiegend Kontrolldelikte. Jährliche Schwankungen innerhalb der Straftatenhäufigkeiten in einzelnen Deliktsbereichen sind auch unmittelbar auf die Kontrolldichte und Kontrollintensität zuständiger Ämter und Behörden zurückzuführen. Die Ergebnisse der Hellfeldbetrachtung bilden insofern, zumindest teilweise, kontrollbehördliche Schwerpunktsetzungen ab.

Die Aufklärung der Straftaten der Abfallkriminalität gemäß §§ 326 ff StGB bildete weiterhin einen Schwerpunkt in der Bekämpfung der schweren Umweltkriminalität im Land Brandenburg. Wurde in den Jahren 2007-2010 noch ein quantitativ und qualitativ bedeutsames Ausmaß von illegaler Abfallablagerung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgefleichen, Abgrabungen und Deponien festgestellt, trat in den Folgejahren neben diesem Phänomen stärker auch die illegale Ablagerung von Abfällen auf Betriebsstätten von Recyclingunternehmen auf. Im Jahr 2015 wurden als weitere Erscheinungsformen das ungenehmigte Betreiben sowie der ungenehmigte Umgang von Abfällen im Zusammenhang mit so genannten „Erneuerbare-Energie-Unternehmen“ herausgearbeitet. Dazu zählten vorrangig Biogasanlagen, aber auch ein Biomassekraft- sowie ein Holzpelletierwerk. Die Anlagen wurden entgegen umweltrechtlicher Normen betrieben und es wurden gefährliche Abfälle oder umweltgefährdende Abprodukte in diese eingebracht bzw. illegal entsorgt. Da sich das Kriminalitätsphänomen nicht nur auf die eigentliche Abfallwirtschaftskriminalität bezieht, sollte es im umfassenderen Sinne als Umweltwirtschaftskriminalität bezeichnet werden.

Dabei handelt es sich im Land Brandenburg insbesondere um

- die Abfallwirtschaftskriminalität, hier vor allem die illegale Entsorgung von Bau- und Baumischabfällen,
- die grenzüberschreitende Abfallverbringung (u. a. im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Altfahrzeuge) und
- kriminelle Handlungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien (u. a. das illegale Betreiben von Biogasanlagen).

Die in den Vorjahren herausgearbeiteten Tatbegehungsweisen setzten sich auch im Jahr 2015 fort. Im Rahmen der illegalen Abfallwirtschaftskriminalität wurden im Berichtsjahr Abfälle nicht sortenrein, sondern als Abfallgemische aus dem legalen Entsorgungsprozess herausgeschleust. Dabei handelte es sich vorrangig um Bau- bzw. Baumischabfälle. Hierbei wurden bewusst und regelmäßig gefährliche und ungefährliche Abfälle im Grenzbereich der Zulässigkeit illegal vermischt. Der allgemeine Kostendruck erzeugte einen erhöhten Anreiz zur kriminellen Vermischung und Falschdeklaration der Abfälle.

Die Bearbeitung von Straftaten der Abfallkriminalität gem. §§ 326 ff StGB, Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen, werden weiterhin den Schwerpunkt in der Bekämpfung der schweren Umweltkriminalität im Land Brandenburg bilden. Umweltkriminalität ist Kontrollkriminalität, deren Entdeckung und Verfolgung vom Anzeigeaufkommen der Bevölkerung und von der Ermittlungs- und Kontrolltätigkeit der Umweltfachbehörden und der Polizei abhängig ist. Insbesondere in der Abfallwirtschaftskriminalität, bei denen den Sachverhalten komplexe wirtschaftliche, rechtliche und technische Zusammenhänge zugrunde liegen, die für Außenstehende nicht ohne weiteres nachvollziehbar sind, ist ein erhöhter Ressourceneinsatz und eine verstärkte Zusammenarbeit der Umweltfach- und Strafverfolgungsbehörden erforderlich. Diese stehen vor der Herausforderung, durch wirksame Kontrollen und enge Zusammenarbeit dieses Deliktsphänomen aufzuhellen und wirksam zu bekämpfen.

Im Zusammenhang mit der strategischen Analyse über zu erwartende Entwicklungen im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität verwies Europol u. a. mit der Kapitelüberschrift „Umstieg vom Drogen- zum Abfallhandel“ auf neue Vorgehensweisen von Verbrechen und auf neue kriminelle Märkte. So wird der expandierende Abfallentsorgungsmarkt, insbesondere im Bereich des E-Waste (Elektronikschrott) mit den hohen Gewinnmargen aus der Abfallverarbeitung⁷ (z. B. wiederverwendbare Materialien, wie Gold, Silber, Kupfer und Nickel), immer stärker in den Focus der organisierten Kriminalität rücken. Aber auch der illegale Markt mit gefälschten Medikamenten oder der Energiebereich wird zunehmend für die organisierte Kriminalität an Bedeutung gewinnen.

⁷ In der EU-Studie Countering WEEE (illegaler Handel mit Elektro- und Elektronikaltgeräte) wurde festgestellt, dass jährlich ca. 4,7 Mio. Tonnen Elektroabfall mit einem Schaden von ca. 800 Mio. – 1,7 Mrd. EUR grenzüberschreitend aus Europa illegal verbracht wird. <http://www.impel.eu/interpol-coordinated-eu-project-outlines-roadmap-against-unregulated-e-waste/>

5. Anlagen

Fallzahlenentwicklung (PKS)

	2014	2015		% bzw. Fälle
Umweltstraftaten insgesamt	1.446	1.353	↘	- 6,4 %
Aufklärungsquote	67,3 %	69,5 %	↗	+ 2,2 %
Anteil an der Gesamtkriminalität	0,7 %	0,7 %	→	
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt⁸ des StGB	320	333	↗	+ 4,1 %
Aufklärungsquote	57,8 %	61,3 %	↗	+ 3,5 %
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	51	57	↗	+ 11,8 %
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	74	78	↗	+ 5,4 %
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	17	10	↘	- 7
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	1	4	↗	+ 3
unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	116	139	↗	+ 19,8 %
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	16	14	↘	- 2
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	39	26	↘	- 33,3 %
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	2	2	→	
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	0	2	↗	+ 2
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	4	1	↘	- 3
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	606	545	↘	- 10,1 %
Aufklärungsquote	69,1 %	75,6 %	↗	+ 6,5 %
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	86	72	↘	- 16,3 %
Fischwilderei (§ 293 StGB)	379	351	↘	- 7,4 %
Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	138	121	↘	- 12,3 %
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	0	1	↗	+ 1
weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB ⁹	3	0	↘	- 3

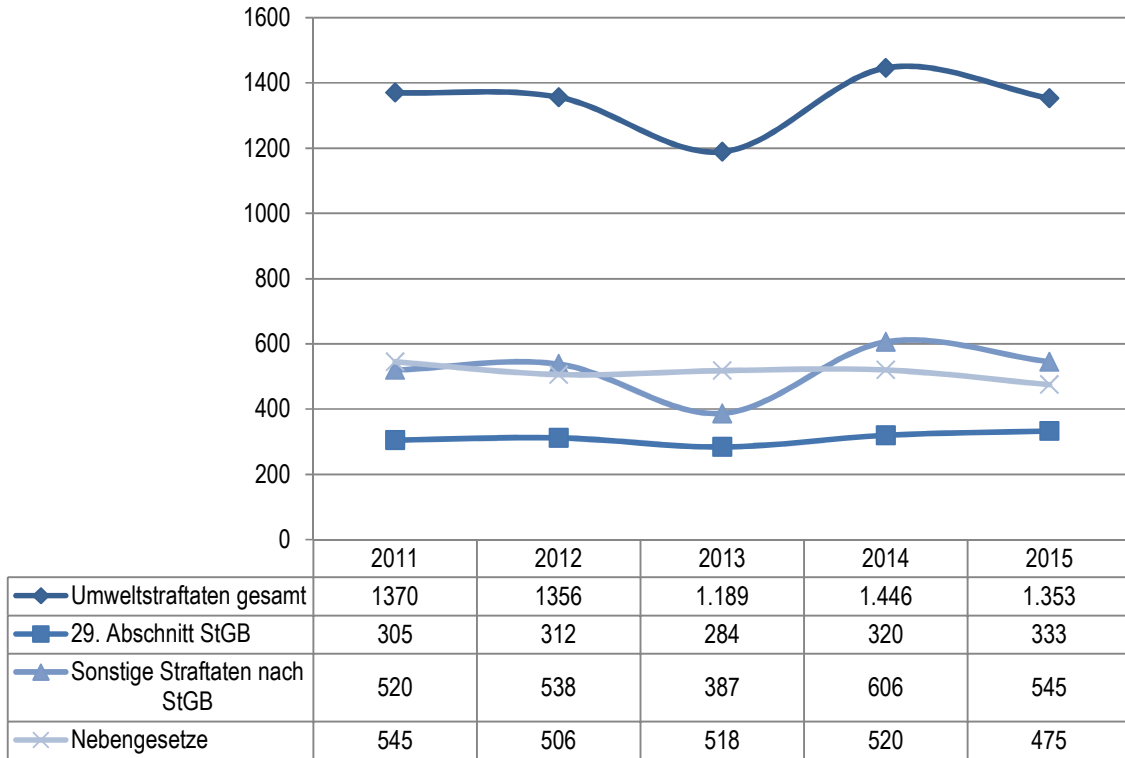
⁸ jeweils einschließlich des besonders schweren Falles

	2014	2015		% bzw. Fälle
Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	520	475	↘	- 8,7 %
Aufklärungsquote	71,0 %	68,2 %	↘	- 2,8 %
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	33	14	↘	- 57,6 %
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	115	108	↘	- 6,1 %
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	0	0	→	
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	5	1	↘	- 4
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz ¹⁰ (TierGesG)	1	0	↘	- 1
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	0	1	↗	+ 1
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	1	1	→	
Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	10	10	→	
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	355	340	↘	- 4,2 %

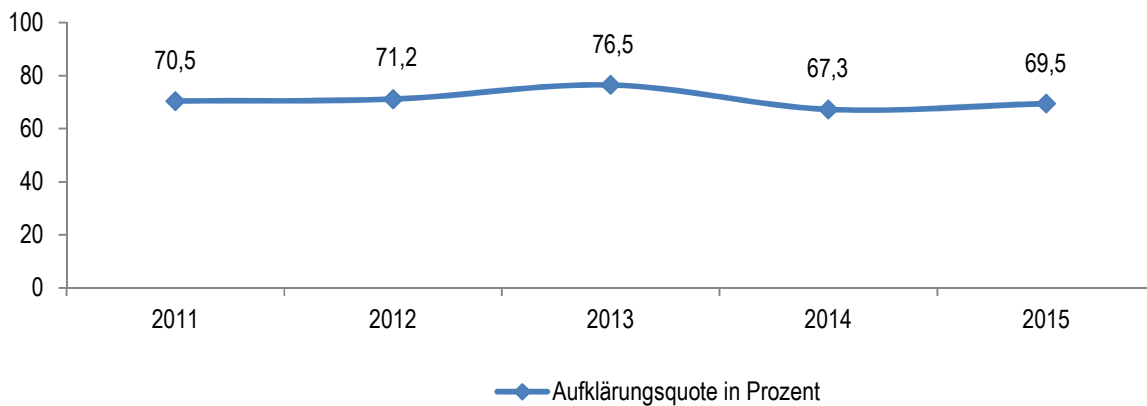
⁹ Herbeiführen einer Überschwemmung gemäß § 313 StGB und/oder Beschädigung wichtiger Anlagen gemäß § 318 StGB

¹⁰ alt: Tierseuchengesetz TierSG

Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte

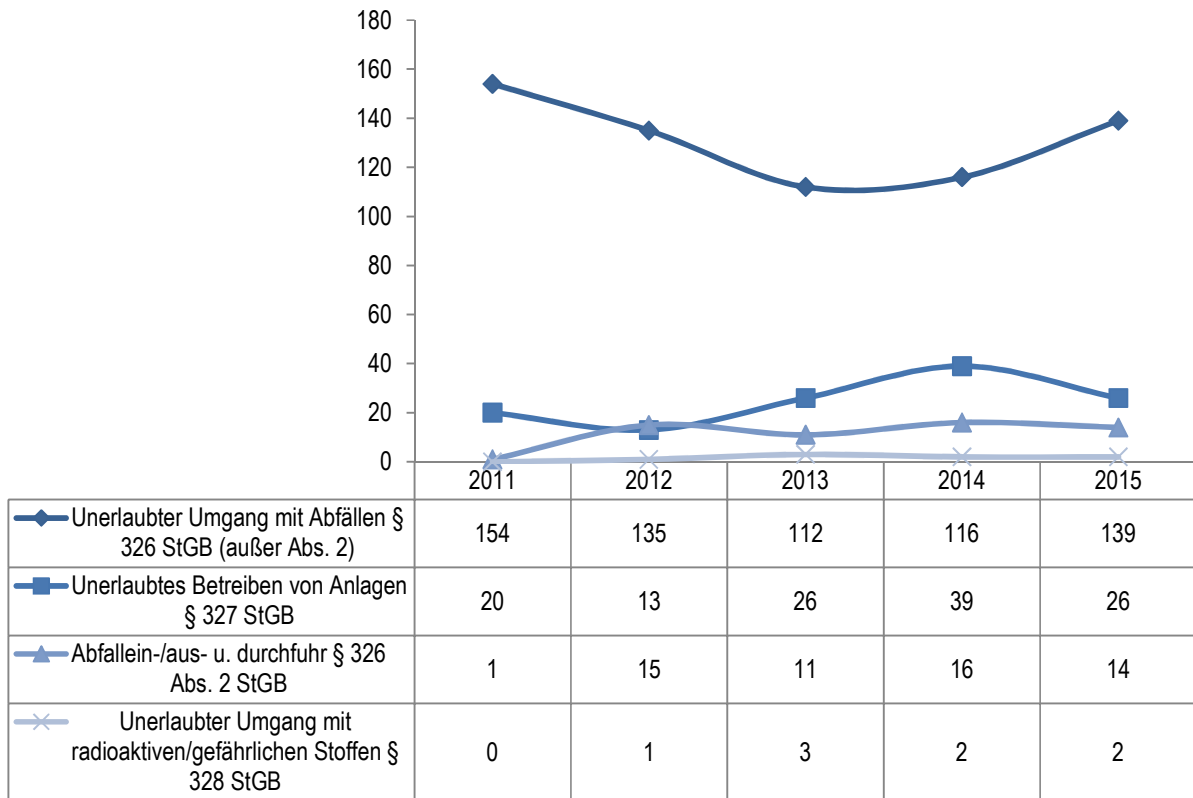


Aufklärungsquote der Umweltkriminalität (PKS)

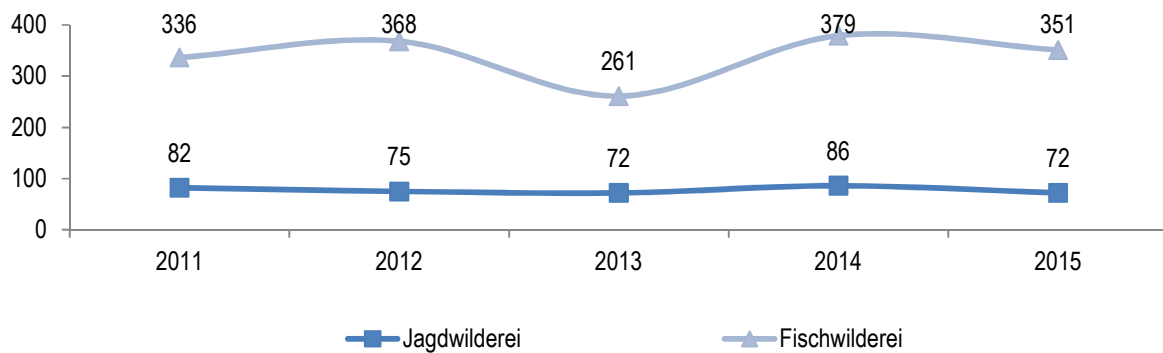


Ausgewählte Deliktsbereiche der Umweltkriminalität (PKS)

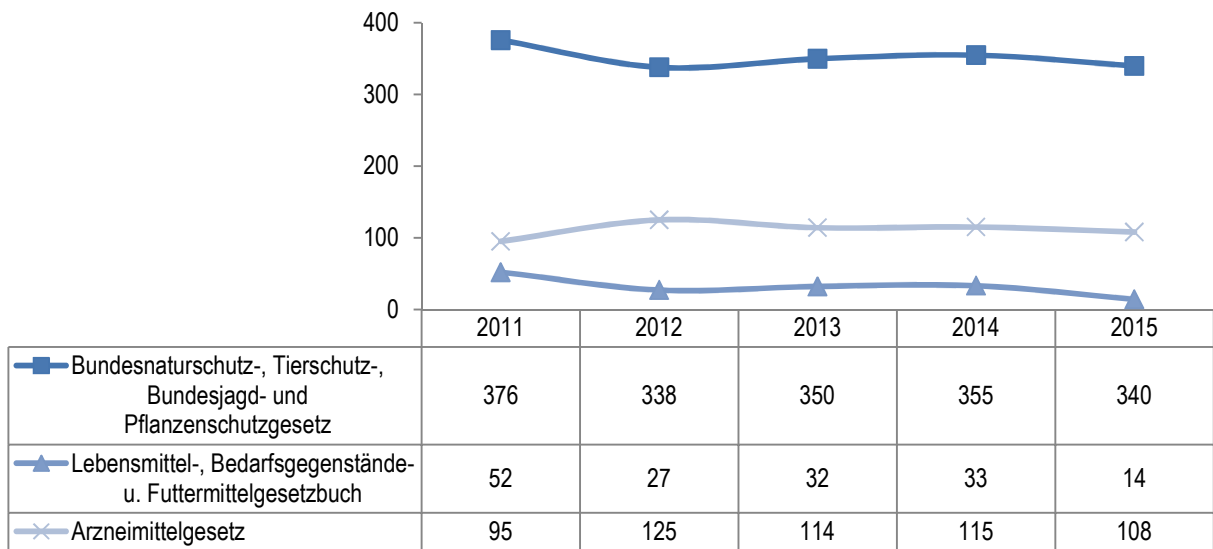
Abfallkriminalität



Wilderei



Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen (Auszug)



Tatverdächtige (TV) der Umweltkriminalität (PKS)

	2014	2015		
erfasste TV (insgesamt)	1.047	1.017	↗	- 2,9 %
darunter:				
männlich	928	919	↗	- 1,0 %
weiblich	119	98	↘	- 17,6 %
Erwachsene	985	952	↗	- 3,4 %
Heranwachsende	38	37	↘	- 1
Jugendliche	19	20	↘	+ 5,3 %
Kinder	5	8	↗	+ 3
Nichtdeutsche	81	84	↗	+ 3,7 %
Anteil	7,7 %	8,3 %	↗	+ 0,6 %

nichtdeutsche TV/Deliktsbereiche

Staat	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen
Polen	28	16	7	5
Rumänien	7	4	3	
Türkei	7		1	6
Russland	4	1	2	1
ohne Angaben	4		2	2
Bosnien- Herzegowina	3	1	1	1
Niederlande	3			3
Libanon	2	1		1
Tschechien	2	2		
Albanien	2		2	
Kasachstan	2		1	1
sonstige Staaten ¹¹	18	5	4	9
gesamt:	84	30	25	29

¹¹ jeweils ein TV aus Vietnam, Syrien, Iran, Irak, Nigeria, Dominica, Italien, Serbien, Aserbaidschan, Tunesien, China, Ukraine, Afghanistan, Jamaica, Dänemark, Litauen, Lettland, ungeklärt

Tatverdächtige/Straftaten

	2014	2015
Umweltstraftaten insgesamt	1.047	1.017
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB¹²	223	233
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	29	35
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	46	50
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	18	7
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	1	4
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	75	105
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	16	13
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	43	29
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	1	2
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	0	0
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	3	1
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	443	430
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	30	38
Fischwilderei (§ 293 StGB)	375	340
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	38	51
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	0	1
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	0	0
Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	384	356
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	47	22
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	104	95
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	0	0
Straftaten nach dem Weingesetz	0	0
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	5	1
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)	1	0
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	0	1
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	1	1
sonstige strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	2	10
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	225	226

¹² jeweils einschließlich des besonders schweren Falles

Fälle der Umweltkriminalität nach Polizeistruktur (PKS)

Bereich	erfasste Fälle gesamt		aufgeklärte Fälle		AQ in %		TV gesamt	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Land Brandenburg	1.446	1.353	973	940	67,3	69,5	1.047	1.017
Polizeidirektion Nord	301	291	199	211	66,1	72,5	215	207
PI Ostprignitz-Ruppin	126	113	94	97	74,6	85,8	95	97
PI Prignitz	70	76	46	53	65,7	69,7	49	46
PI Oberhavel	105	102	59	61	56,2	59,8	73	66
Polizeidirektion Ost	423	392	287	280	67,8	71,4	333	326
PI Oder-Spree/Frankfurt (O.)	142	144	101	116	71,1	80,6	114	134
PI Märkisch-Oderland	123	116	82	79	66,7	68,1	94	95
PI Barnim	70	80	50	45	71,4	56,3	59	50
PI Uckermark	88	52	54	40	61,4	76,9	70	51
Polizeidirektion Süd	364	293	243	188	66,8	64,2	247	197
PI Cottbus/Spree-Neiße	121	100	63	42	52,1	42,0	68	43
PI Elbe-Elster	71	35	48	21	67,6	60,0	28	23
PI Dahme-Spreewald	113	102	95	88	84,1	86,3	115	89
PI Oberspreewald-Lausitz	50	46	34	33	68,0	71,7	39	37
PI Flughafen Schönefeld	9	10	3	4	33,3	40,0	3	5
Polizeidirektion West	358	373	244	259	68,2	69,4	267	294
PI Brandenburg a. d. Havel	97	145	69	103	71,1	71,0	76	114
PI Potsdam	98	84	63	60	64,3	71,4	73	75
PI Havelland	72	67	49	42	68,1	62,7	52	49
PI Teltow-Fläming	91	77	63	54	69,2	70,1	69	56

Statistischer Überblick 2011-2015

	2011	2012	2013	2014	2015
Umweltstraftaten insgesamt	1.370	1.356	1.189	1.446	1.353
Aufklärungsquote	70,5 %	71,2 %	76,5 %	67,3 %	69,5 %
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB¹³	305	312	284	320	333
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	34	41	42	51	57
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	86	88	66	74	78
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	6	6	14	17	10
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	1	3	3	1	4
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	154	135	112	116	139
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	1	15	11	16	14
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	20	13	26	39	26
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	0	1	3	2	2
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	2	5	3	0	2
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	1	5	4	4	1
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	520	538	387	606	545
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	82	75	72	86	72
Fischwilderei (§ 293 StGB)	336	368	261	379	351
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	92	92	53	138	121
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	0	0	0	0	1
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	10	3	1	3	0

¹³ jeweils einschließlich des besonders schweren Falles

	2011	2012	2013	2014	2015
Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	545	506	518	520	475
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	52	27	32	33	14
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	95	125	114	115	108
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	9	1	5	0	0
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	5	2	4	5	1
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz (Tier-GesG)	2	1	2	1	0
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	0	2	1	0	1
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	0	0	1	1	1
sonstige strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	6	10	9	10	10
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	376	338	350	355	340